



## Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Hundeausbilder (BBR Hund)

- |   |  |
|---|--|
| <p>1      Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als</p> <p>1.1    angestellter Hundeausbilder oder</p> <p>1.2    freiberuflicher Hundeausbilder</p> <p>2      Mitversichert ist</p> <p>2.1    die Ausbildung in Theorie und Praxis</p> <p>2.2    die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen</p> <p>2.3    die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.</p> | <p>3      Nicht versichert ist die Haftpflicht</p> <p>3.1    aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen, Motorbooten und mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art.</p> <p>3.2    der Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen</p> <p>3.3    des Versicherungsnehmers als Tierhalter</p> <p>3.4    aus Schäden an den im Unterricht eingesetzten Hunden</p> <p>3.5    aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:</p> <p>-      Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.</p> |
|---|--|

BD\_HAF\_BBHUA\_19000101